Worten seine Wahrnehmungen zu beschreiben. Es reicht aus, wenn er das Gesehene den entsprechenden Mustern eindeutig zuordnen kann.

Gerade darin liegt ein wesentlicher Vorzug der Verfahren zur Herstellung subjektiver Porträts mit Hilfe technisch gefertigter Vorlagen, beispielsweise gegenüber der Zeichentechnik, bei der die subjektive Interpretation durch den Zeichner nicht selten die tatsächlichen Wahrnehmungen derart abwandelt, daß es zu keiner Ähnlichkeit zwischen Porträt und dargestellter Person kommt, weil der Wiedererkennungszeuge überwiegend auf eine bloße Beschreibung festgelegt wird, die der Zeichner in künstlerischer Freiheit mit Intuition und entsprechend seinem Stil in ein Bild umsetzt. Die Folgen eines derartigen Vorgehens sind nicht selten klischeehafte Darstellungen, die wenig Eignung für die Wiedererkennung einer Person aufweisen.

Bildtafeln mit zahlreichen Abbildern nebeneinander verwirren sehr leicht den Betrachter, hindern ihn gleichsam am genauen Hinsehen. Es ist daher zweckmäßig, mit Abdeckschablonen zu arbeiten, wobei der Spezialist entsprechend der erhaltenen Beschreibung diejenigen Abbilder der Gesichtselemente auswählt, die der Beschreibung entsprechen.

Verneint der Wiedererkennungszeuge die Übereinstimmung zwischen abgebildeten Gesichtselementen und seiner Wahrnehmung, sind ihm unter Berücksichtigung seiner präzisierenden Aussage weitere Abbildungen vorzulegen, bis eine ausreichende Übereinstimmung zwischen Abbild und Wahrnehmung erreicht ist. Gelingt das nicht und macht der Wiedererkennungszeuge die Aussage, daß er sich Merkmale genau einprägte, die in den Vorlagen nicht enthalten sind, muß versucht werden, das Abbild durch Zeichnung zu gewinnen. Dazu bedarf es spezieller Fähigkeiten. Verfügt der Spezialist für Porträtreproduktion nicht selbst darüber, hat er den Einsatz einer geeigneten Fachkraft zu organisieren.

Entscheidend für das zu erzielende Bildergebnis ist, daß der Spezialist für Porträtreproduktion die Aussagen des Wiedererkennungszeugen ruhig und sachlich aufnimmt und durch sein gesamtes Verhalten ausdrückt, daß es ihm um eine echte Zusammenarbeit geht, damit im Ergebnis ein subjektives Porträt entsteht, das der Wiedererkennung tatsächlich dienen kann, um so einen Beitrag zur Aufklärung der konkreten Straftat, zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu leisten.

Die gemeinsame Arbeit zur Herstellung des subjektiven Porträts ist so zu leisten, daß bei längerer Dauer von Zeit zu Zeit Pausen eingelegt werden, um Konzentrationsschwächen vorzubeugen.

Liegt das Porträt vor, ist der Wiedererkennungszeuge aufzufordern, es hinsichtlich seiner Ähnlichkeit mit dem Äußeren der